



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2015

Donnerstag, 05.02.2015

Nummer 2



Der TCC lädt ein:

Liebe Leute lasst Euch sagen, der TCC kann alles wagen!

07. Februar 2015 Seniorenfasching 14:30 Uhr

14. Februar 2015 Galaveranstaltung 19:33 Uhr

17. Februar 2015 Kinderfasching 14:30 Uhr

im Hof zum Grünen Tal in Teichwolframsdorf

*Kartenvorverkauf zur Galaveranstaltung vom 31.01. bis 10.02.
in der Tankstelle (8 Euro VVK/ 8,50 Euro AK)*

Amtliche Bekanntmachungen

In der 7. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 02.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 21 – 07/2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 6. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 28. Oktober 2014 – öffentlicher Teil.
mehrheitlich

Beschluss-Nr. 22 – 07/2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe von Zuwendungen an Vereine entsprechend der in Anlage 2 festgelegten Höhen.
einstimmig

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie § 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder dem Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines oder mehrerer Hunde. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält.
- (2) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

- (3) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.
- (2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über 4 Monate alten Hund.
- (3) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar 4 Monate alt oder wird ein über 4 Monate alter Hund erst nach dem 01. Januar in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gehalten, so entsteht die Steuerpflicht an dem Tag, an dem der Steuertatbestand nach § 1 Abs. 1 verwirklicht ist.
- (4) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.
- (5) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in nur weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 60,00 EUR
 - b) für den zweiten Hund 80,00 EUR
 - c) für jeden weiteren Hund 100,00 EUR
- (2) Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer im Kalenderjahr
 - a) für den ersten gefährlichen Hund 300,00 EUR
 - b) für jeden weiteren gefährlichen Hund 500,00 EUR
- (3) Als gefährliche Hunde gelten
 1. Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden (§ 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.06.2011 – GVBl. 06/2011, S. 93 -),
 2. Hunde i.S.d. § 3 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie
 - a) eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaften entwickelt haben,
 - b) sich als bissig erwiesen haben,
 - c) in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 - d) durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen. Im Zweifelsfall hat der Hundehalter auf Verlangen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nachzuweisen, dass es sich bei dem gehaltenen und zur Hundesteuer zu veranlagenden Hund nicht um eine Kreuzung i.S.d. des Satz Nr. 1 handelt.
- (4) Für gefährliche Hunde im Sinne von Abs. 3 werden keine Steuerbefreiungen gemäß § 2 und keine Steuerermäßigungen nach § 6 erteilt.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden,
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5.
- (3) Der Züchter hat den Nachweis über den eingetragenen Zwingernamen vorzulegen. Die Ermäßigung entfällt, wenn nicht mindestens im Abstand von 2 Jahren ein Wurf nachgewiesen wird.
- (4) Für Hunde gemäß § 5 Abs. 3 ist die Anwendung der Züchtersteuer ausgeschlossen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
- (3) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für das Kalenderjahr festgesetzt, in dem die Steuerpflicht erstmalig entsteht oder sich ändert. Der Bescheid gilt für die Folgejahre bis ein Änderungsbescheid ergeht oder die Hundehaltung gem. § 10 Abs. 2 beendet ist.
- (2) Die Steuer ist am 1. Juli für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 4 Abs. 3 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt bei einer steuerpflichtigen Hundehaltung während eines Kalenderjahres ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid mit Wirkung zum 01.01. des Folgejahres geändert.

§ 10 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 4 Monate alten Hund hält, anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unter Angabe der Rasse bzw. Kreuzung und der Erklärung, ob es sich um einen gefährlichen Hund nach § 5 Abs. 3 handelt, unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf anzumelden.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde schriftlich abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Wird ein Hund entgeltlich oder unentgeltlich abgegeben, so sind bei der Abmeldung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (4) Jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter ist verpflichtet, der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu geben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund, dessen Haltung in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig.
- (3) Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die von ihr oder ihm gehaltenen Hunde mit einer gültigen Hundesteuermarke sichtbar zu versehen.
- (4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Abmeldung gem. § 10 Abs. 2 an die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zurückzugeben.
- (5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird der Halterin oder dem Halter eine Ersatzmarke ausgehändigt. Dafür ist die in der Verwal-

tungskostensatzung festgelegte Gebühr zu entrichten. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene bzw. wieder aufgefundene Hundesteuermarke ist zurückzugeben.

§ 12 Zuwiderhandlungen

- (1) Bei Zuwiderhandlungen gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in §§ 16-19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG).
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO i.V.m. § 19 Abs. 2 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 10 der Satzung seine Anzeigepflicht nicht erfüllt,
 2. entgegen § 11 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 können gemäß § 17 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) i.V.m. § 19 Abs. 1 S. 5 ThürKO mit einer Geldbuße von 5 € bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Mohlsdorf vom 07.02.1995 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 27.12.2000 und die Hundesteuersatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 02.07.2009 außer Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 14.01.2015

(Siegel) Pampel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 14.01.2015

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Spielapparatesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der Sitzung vom 11.11.2014 die folgende Spielapparatesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des in § 2 aufgeführten Besteuerungsstatbestandes.

§ 2 Steuergegenstand, Besteuerungstatbestand

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, soweit sie öffentlich zugänglich sind. Sportgeräte wie z. B. Billard, Darts und Tischfußball sowie Musikautomaten unterliegen nicht der Spielapparatesteuer.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

- (1) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten ohne manipulationssicherem Zählwerk ist die Zahl der Apparate.
- (2) Bemessungsgrundlage bei Spielapparaten mit manipulationssicherem Zählwerk ist die elektronisch gezählte Bruttokasse (zzgl. Röhrenentnahme, abzgl. Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld).
- (3) Als manipulationssichere Apparate sind all jene Geräte zu betrachten, bei denen eine fortlaufende und lückenlose Ermittlung der Daten, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind, durch manipulationssichere Software gewährleistet wird.
- (4) Verfügt ein Apparat über mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

§ 4 Steuersätze

- (1) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat
 1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 10 v. H. der Bruttokasse
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 10 v. H. der Bruttokasse
 2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit mit Ausnahme der Apparate nach Ziffer 3
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 40 Euro
 - b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellungsorten 20 Euro
 3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 410 Euro
- (2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates, der mit einem festen Betrag je Apparat besteuert wird ein ebenfalls mit festem Betrag je Apparat zu steuernder gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 5 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter, wobei der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter gilt.

§ 6 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Aufstellen von Apparaten schriftlich unter Angabe des Aufstellungsortes, der Art des Gerätes, des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung, des Namens und der Anschrift des Aufstellers innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde mitzuteilen.

§ 7 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Hierzu hat er bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalenderquartals in einem vom Steueramt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf amtlich vorgeschriebenem Vordruck eine Steuererklärung für die drei Kalendermonate des letzten Kalenderquartals einzureichen (Steueranmeldung). Die selbst errechnete Steuer ist vorbehaltlich einer Veränderung der Steuerschuld durch abweichende Steuerfestsetzung nach Abs. 3 am 15. Tag nach Ablauf eines Kalenderquartals fällig und bis spätestens zum Fälligkeitszeitpunkt an die Kasse der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu zahlen.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steuererklärung nicht abgibt oder die Steuerschuld

abweichend von der Erklärung festzusetzen ist. Die Steuer kann ggf. durch Schätzung festgesetzt werden und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, die fortlaufende Nummer des Zählwerksausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen. Für den Folgemonat ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vormonats anzuschließen.
- (5) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Steueramt festzusetzenden Termin einzureichen.
- (6) Die Spielapparatesteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Vertreter der Gemeinde sind berechtigt, während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zur Nachprüfung der Steuererklärung und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkdrucke zu verlangen.

§ 9 Zuwiderhandlungen

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabehinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer
 - a) der Körperschaft, der die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - b) die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgaberechtlich-erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. § 370 Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden. Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung). § 370 Abs. 4 und § 378 Abs. 3 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 18 ThürKAG auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden, wenn die Handlung nicht nach Absatz 2 geahndet werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 - b) den Vorschriften zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Teichwolframsdorf vom 01.01.1993 und die Spielapparatesteuersatzung der Gemeinde Mohlsdorf vom 04.12.1997 außer Kraft.

*Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.12.2014
(Siegel) Pampel, Bürgermeisterin*

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der

Informationsveranstaltung zum geplanten Brückenneubau und Erneuerung der Landesstraße L1086 Ortslage Reudnitz

Am **26. Februar 2015 um 19:00 Uhr** findet in der Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Straße 1, eine Informationsveranstaltung zum geplanten Bau der Ortsdurchfahrt – Landesstraße L 1086 – Reudnitz statt. Zu dieser Veranstaltung wird der Umfang der Baumaßnahme und der geplante zeitliche Ablauf vorgestellt. Dazu werden Vertreter des beauftragten Planungsbüros anwesend sein.

*Wir laden alle interessierten Bürger recht herzlich ein.
Pampel, Bürgermeisterin*

Gemeindesteuern werden am 15. Februar 2015 fällig

Die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf weist alle Steuerpflichtigen, die kein Bankeinzugsverfahren haben, darauf hin, dass zum 15. Februar folgende Steuern fällig werden: **Grundsteuer A + B.**

Wir möchten Sie auf das Abrufverfahren aufmerksam machen und Ihnen empfehlen, uns zu beauftragen, in Zukunft die von Ihnen zu entrichtenden Beträge unmittelbar von Ihrem Bank- oder Postscheckkonto abzurufen. Das bringt für Sie manche Vorteile: Sie brauchen keine Überweisungen auszuschreiben, sparen den Weg zum Geldinstitut und damit Zeit. Sie zahlen keine Dauerauftragsgebühr und sparen dadurch Geld. Sie zahlen die Abgaben immer in der richtigen Höhe und zum richtigen Zeitpunkt. Dadurch können Sie nicht mit Mahngebühren belastet werden. Sie erleichtern auch uns die Arbeit und helfen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie gehen kein Risiko ein, denn Sie können den

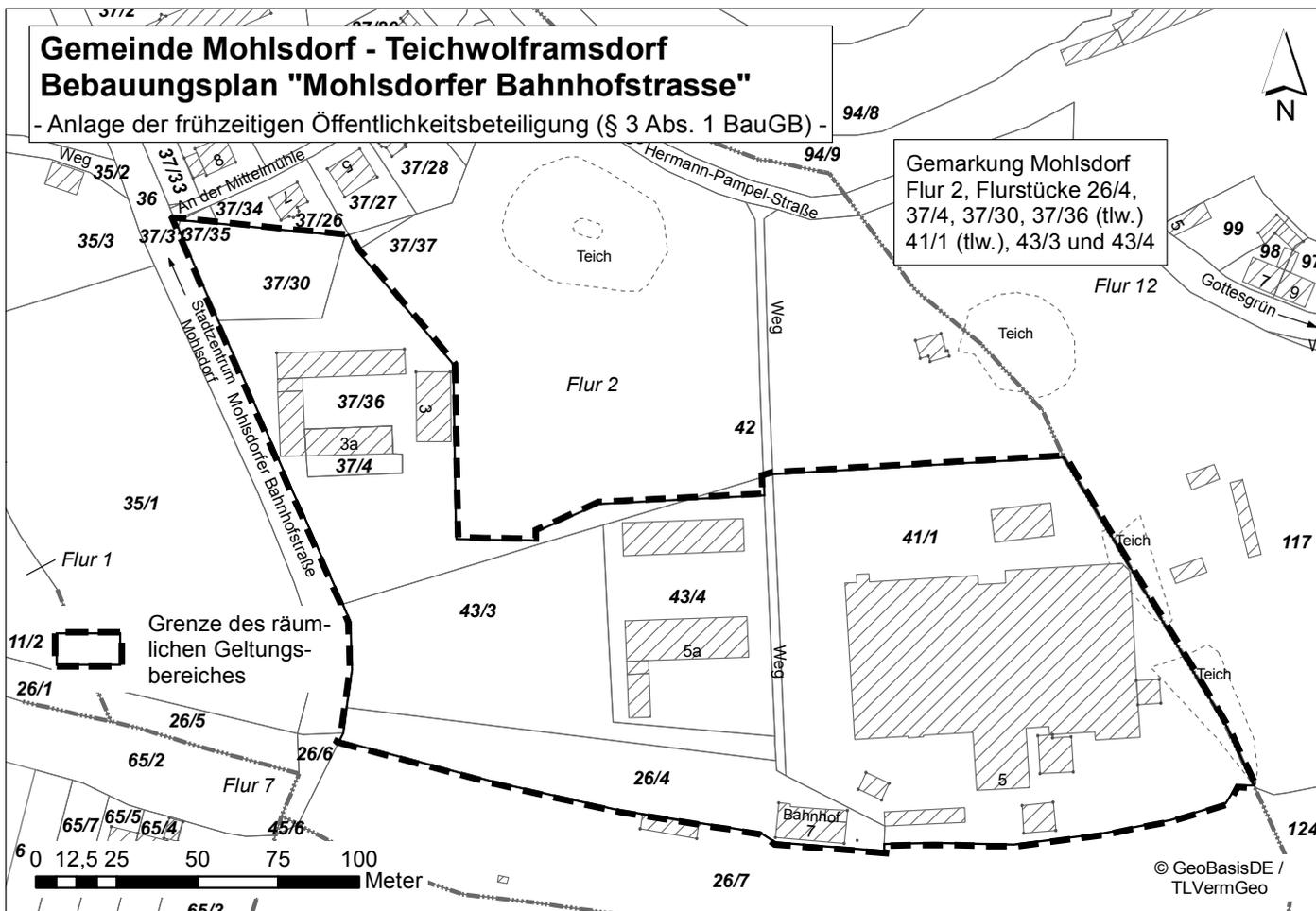
ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 22.01.2014

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat den Entwurf des Bebauungsplanes „Mohlsdorfer Bahnhofstraße“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Mischgebietes im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Mohlsdorf und des ehemaligen GREIKA-Geländes geschaffen werden. In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke der Planung und das damit notwendige Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Diese öffentliche Informationsveranstaltung wird am **19. Februar 2015 um 18:00 Uhr im Kulturraum des Gemeindefamtes in Mohlsdorf** durchgeführt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat jeder die Möglichkeit, sich zum Planvorhaben zu äußern.

Pampel, Bürgermeisterin



Abbuchungsauftrag jederzeit widerrufen und haben die Möglichkeit, im Einzelfall rechtzeitig dem Abruf zu widersprechen. Nehmen Sie deshalb an diesem modernen Zahlungsverfahren teil. Vorhanden gibt es im Bürgerbüro Mohlsdorf und Teichwolframsdorf. (Bestehende Steuerbescheide gelten solange, bis ein neuer Bescheid ergeht.)

Verpachtung einer Verkaufsfläche in Mohlsdorf, Goethestraße 23

Zum 1. April 2015 steht am Standort Goethestraße 23 in Mohlsdorf das Objekt „Einkaufsmarkt Mohlsdorf“ zur Nutzung für Lebensmittel- und Getränkeverkauf sowie Fleisch-, Wurst- und Backwaren auf einer Verkaufsfläche von ca. 500 m² zur Verfügung. Interessenten melden sich bitte unter folgender Tel.-Nr.: (01 72) 797 98 95 oder bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Tel.: (036 61) 453 00.

Einrichtung einer Postfiliale in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Postfiliale der Deutschen Post AG im Blumengeschäft Scholz in der Albert-Steinbach-Straße im Ortsteil Reudnitz schließt zum 30.06.2015. Das Blumengeschäft Scholz selbst bleibt weiter zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Zum 01.07.2015 sucht die Deutsche Post AG zur Einrichtung einer Postfiliale geeignete Räumlichkeiten für das Einzugsgebiet der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf mit den Ortsteilen Mohlsdorf, Reudnitz, Gottesgrün, Kahmer.

Hierzu einige Eckdaten:

- Eröffnung zum 01.07.2015
- Möbel und Außenwerbung werden kostenfrei von der Deutschen Post AG zur Verfügung gestellt.
- Die Filiale muss an jedem Werktag eines Kalenderjahres, der kein gesetzlicher Feiertag ist, betrieben werden.
- Raumgröße ca. 10–15 m²
- Kostenfreie Einweisung in einem Schulungszentrum und zusätzlich Einweisung vor Ort
- Abschluss eines Partnerschaftsvertrages

Nähere Auskünfte/Ansprechpartner:

Deutsche Post AG, Geschäftsleitung Erfurt, Frau Katrin Nachtigall
Mobilfunknr.: (0170) 5 73 46 95/Servicerufnr.: (08 00) 6 73 79 63 17

Der Zweckverband TAWEG informiert:

Abwassertechnische Erschließung des Ortsteiles Gottesgrün

Am 19.02.2015 und am 26.02.2015, jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr, erhalten die Bürger des Ortsteiles Gottesgrün die Gelegenheit zur Erörterung spezifischer Details der abwassertechnischen Erschließung des Ortsteiles. Der Veranstaltungsort ist der Beratungsraum im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in Greiz-Dörlau. Hierzu bitten wir Sie um entsprechende Voranmeldung (Tel. 61 74 01), um die Wartezeiten möglichst gering zu halten.

Anmeldung für die AWO-Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Um die Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder vom 01. September 2015 bis zum 31. August 2016 in der AWO-Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf vorbereiten zu können, bitten wir die Eltern um Anmeldung der benötigten Plätze für diesen Zeitraum. Die entsprechende Mitteilung sollte bis zum 30. April 2015 an die Leitung der Einrichtung erfolgen.

Öffnungszeiten der Verwaltung und der Bürgerbüros (Einwohnermeldeamt) in Mohlsdorf und Teichwolframsdorf

Anschrift: Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03
Telefax: (03 66 24) 2 04 55
Homepage: www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.eu
E-Mail: verwaltung@md-td.de

Postanschrift: Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (036 61) 453 00
Telefax: (036 61) 45 30 17

	Mohlsdorf	Teichwolframsdorf
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr	9:00–12:00 Uhr

Weitere Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich. Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können aktuell eingeschränkt sein. Bitte beachten Sie die Aushänge vor Ort.

Die Bürger der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf können – unabhängig von ihrem Wohnort – beide Bürgerbüros/Einwohnermeldeämter nutzen.

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

jeweils am 1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Mohlsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Michael Täubert

Greizer Str. 23, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (036 61) 45 45 60

Teichwolframsdorf – Ortschaftsbürgermeister Herr Gerd Halbauer

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel.: (03 66 24) 2 02 04

Erreichbarkeit – Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten (KOB) Herrn Salusa

- jeden Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Mohlsdorf – Telefon (03 66 61) 45 30 52
- jeden Dienstag von 15:00 – 18:00 Uhr
im Gemeindeamt Teichwolframsdorf – Telefon (03 66 24) 2 25 31

Bibliothek Mohlsdorf

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils von 10:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Telefon (036 61) 45 30-0.

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Weihnachtsmarkt an der Freien Regelschule Reudnitz

Am 06.12.2014 fand auf dem Gelände der Freien Regelschule Reudnitz ein Weihnachtsmarkt statt. Neben vielfältigen Möglichkeiten der

Unterhaltung durch den Schulchor und der Theatergruppe unserer Schule konnten sich die zahlreichen Besucher über ein großes Verkaufsangebot bei Gestecken, Bastelarbeiten und kleineren Geschenken für den weihnachtlichen Gabentisch freuen. In der Küche wurden Plätzchen gebacken und frisch verpackt. Die kleinen Gäste nutzten diese Möglichkeit, um selbst eigene Plätzchen herzustellen. Köstlichkeiten wie Kaffee und Stollen, Roster und Glühwein waren bei unseren Besuchern heiß begehrt. Ein professionelles Fotoshooting mit dem Weihnachtsmann oder in einer weihnachtlichen Dekoration bot den Gästen viel Spaß und Freude. Der Höhepunkt an diesem Tag war die Übergabe von 30 Judoanzügen für die Schüler der Freien Regelschule von einer von Christian Rupprecht eigens dafür durchgeführten Spendensammlung an den Schulträger IGZELIT e. V. Reudnitz. Herr Peter Nitsche und Herr Michael Täubert übergaben diese Spende an Herrn Lutz Armbruster im Beisein aller Gäste und den vor Freude strahlenden Kindern. Da der Sportunterricht vielfältig gestaltet werden sollte, ist es nun möglich, unter diesen Voraussetzungen den Kindern die Grundlagen im Judo und in der Selbstverteidigung beizubringen und dadurch das sportliche Angebot zu erweitern. Es war eine sehr angenehme vorweihnachtliche Atmosphäre, ob beim Kerzen ziehen, ein Räucherhäuschen herstellen oder gemütlich am wärmenden Feuer stehen. Bei weihnachtlicher Hintergrundmusik von Radio Sven klang der Tag so richtig besinnlich aus.

Spendenaktion der Freien RS Reudnitz für die Kinder von Brest

Seit einigen Jahren unterstützen die Schüler, Eltern und Lehrer der Freien Regelschule Reudnitz die Hilfe für krebserkrankte Kinder in Brest. So auch wieder im Dezember des vergangenen Jahres.

Jede Klasse unserer Einrichtung packte speziell für eine Familie ein großes Paket mit Kleidung, Spielzeug, Süßigkeiten, usw. Unseren Kindern machte es riesigen Spaß, für ihre Patenkinder in Brest zu sorgen, dass auch diese trotz ihrer schweren Erkrankung ein schönes Weihnachtsfest erleben können. Es gibt eben nichts Angenehmeres, als in leuchtende Kinderaugen zu sehen. So übergaben wir am 18.12.2014 am Vormittag voller Freude den Mitgliedern des Vereins „Hilfstransporte Greiz – Brest e. V.“, Herrn Jetschke und Herrn Dr. Wonitzki, unsere riesigen Pakete. Gleichzeitig spendeten die Schülerinnen Melissa Donel, Anne Beer und Denise Zellhuber (Klasse 10a und Klasse 10b) einen Geldbetrag in Höhe von 93,00 €. Im Rahmen ihrer Projektarbeit „Weihnachten im Schuhkarton“ unterpunkt „Hilfe für krebserkrankte Kinder in Brest“ errichteten sie einen Stand zum Weihnachtsmarkt in der Schule, verkauften verschiedene Artikel und legten mit einem Kuchenbasar in der letzten Schulwoche vor den Ferien nach. Im Januar wurden den Eltern und Kindern in Brest diese Pakete übergeben. Die Familien der betroffenen Kinder oder die Patenkinder selbst melden sich oft per Brief oder E-Mail, erzählen aus ihrem Leben und bedanken sich voller Freude für diese Geschenke.

Bericht der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf

Am 16.01. fand die Jahreshauptversammlung der Jugendfeuerwehr Mohlsdorf statt, die Folgendes aus dem Vorjahr berichtete bzw. folgende Ergebnisse erzielte:

Die Jugendgruppe absolvierte vierzig Dienste und besteht aus vierzehn Jugendlichen. Die acht Kinder der Kindergruppe Wasserdrachen trafen sich zwanzig Mal. Sechs Betreuer unterstützen den Jugendwart; zusammen erbrachten sie im vergangenen Jahr fast eintausend Stunden für Vorbereitungen, Sitzungen und Lehrgänge.

Neben Jugendwart Robert Riedel sitzen Elric Popp als Leiter der Kindergruppe, Theo Seidel als Betreuer, Michelle Klein als Jugendsprecherin, Tim Egner als Kassenwart und Eva-Maria Neupert als Schriftführerin im Jugendausschuss 2015.

Vanessa Lippmann wurde als aktivste Kameradin des Vorjahres ausgezeichnet. Die Jugendfeuerwehr erhielt Spenden im Gesamtwert von 655 Euro. Den ausführlichen Bericht zur Jahreshauptversammlung lesen Sie auf unserer Website www.ff-gottesgruen.de oder in der Ostthüringer Zeitung. Interessenten für die Jugendfeuerwehr werden gebeten, sich unter Tel. (01 51) 1695 07 65 an Jugendfeuerwehrwart Robert Riedel zu wenden.

Abschied von Herrn Krauß

Nach 26 Jahren, die Herr Manfred Krauß im Bauhof der Gemeinde beschäftigt war, wurde er im Dezember 2014 durch Bürgermeisterin Frau Pampel in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihm Gesundheit und Wohlergehen.



Rentnergeburtstage im Februar 2015

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Mohlsdorf

02.02.2015	Kieshauer, Albrecht	75. Geb.	Mohlsdorf
08.02.2015	Pleyer, Winfried	65. Geb.	Reudnitz
12.02.2015	Baldauf, Ursula	75. Geb.	Mohlsdorf
16.02.2015	Schubert, Alfred	85. Geb.	Mohlsdorf
17.02.2015	Herold, Reiner	65. Geb.	Mohlsdorf
17.02.2015	Lätzsch, Hubert	65. Geb.	Mohlsdorf
21.02.2015	Sewina, Rita	75. Geb.	Mohlsdorf
22.02.2015	Gatzke, Harry	75. Geb.	Kahmer

Teichwolframsdorf

01.02.2015	Nosofsky, Sabine	65. Geb.	Waltersdorf
02.02.2015	Fiedler, Edith	65. Geb.	Waltersdorf
02.02.2015	Seiler, Inge	70. Geb.	Teichwolframsdorf
04.02.2015	Beer, Helene	80. Geb.	Waltersdorf
05.02.2015	Langold, Ruth	90. Geb.	Waltersdorf
09.02.2015	Oehler, Hans-Jürgen	70. Geb.	Teichwolframsdorf
12.02.2015	Halbauer, Günther	75. Geb.	Teichwolframsdorf
12.02.2015	Linke, Adolf	80. Geb.	Teichwolframsdorf
13.02.2015	Colditz, Helmut	75. Geb.	Kleinreinsdorf
13.02.2015	Dietsch, Helga	65. Geb.	Waltersdorf
13.02.2015	Stöcklein, Gerhard	70. Geb.	Teichwolframsdorf
14.02.2015	Schreyll, Beate	70. Geb.	Sorge-Settendorf
15.02.2015	Weiß, Volker	70. Geb.	Waltersdorf
20.02.2015	Dinger, Siegfried	75. Geb.	Teichwolframsdorf
21.02.2015	Trützscher, Irma	91. Geb.	Teichwolframsdorf
22.02.2015	Borkowski, Gerda	80. Geb.	Teichwolframsdorf
27.02.2015	Lenk, Sieglind	75. Geb.	Kleinreinsdorf

Die Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf gratuliert dem Ehepaar **Gerlinde und Peter Elßholz** am 27.02.2015 ganz herzlich zur **Goldenen Hochzeit** und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

Rentnertreff Mohlsdorf

Am 24.02.2015 findet um 14 Uhr unser nächster Treff im Jugendclub Mohlsdorf, Raasdorfer Straße 1 statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Gottesgrün

Der Rentnertreff in Gottesgrün findet im Monat März am **Mittwoch, 04. März 2015, um 15:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Gottesgrün,

Bilder des Monats



Krippenspiel am Heiligen Abend in der vollbesetzten Herrmannsgrüner Kirche in Mohlsdorf



Neujahrsnachlese in Gottesgrün – Das neue Jahr 2015 hat begonnen und es war Zeit, zur traditionellen Neujahrsnachlese des Feuerwehrvereins unsere Seniorinnen und Senioren am 14.01.2015 einzuladen. Um die 40 Senioren fanden sich gut gelaunt und erwartungsvoll im schön dekorierten Feuerwehrhaus ein. Unsere Bürgermeisterin Frau Petra Pampel und der Vereinsvorstand haben es sich nicht nehmen lassen, an der Veranstaltung teilzunehmen und ihre Grüße und Wünsche für das neue Jahr zu überbringen. Der erste Programmpunkt, die Darbietung unserer Kinder, war wie jedes Jahr eine Vorstellung der besonderen Art. Mit dem Jahresrückblick in Wort und Bild brachte Heidrun Häckel einige Ereignisse von 2014 auf humorvolle Weise ins Gedächtnis zurück. Gudrun und Bianka, gerade von einer Werbeveranstaltung kommend, strapazierten die Lachmuskeln tüchtig. Der Feuerwehrverein Gottesgrün bedankt sich bei allen Mitwirkenden auf das Herzlichste.



Überraschung in der KITA Regenbogen in Mohlsdorf – Die Firma Volger aus Mohlsdorf vergibt keine Weihnachtspresents mehr. Das dadurch eingesparte Geld investiert sie an Spielsachen und Zuwendungen an Kindereinrichtungen der Gemeinde. Die Kitaleiterin und die Kinder bedanken sich bei Marion und Klaus-Dieter Volger für die Spenden.



Viele Überraschungen gab es für die Kinder der Kita „Sonnenschein“ in der Vorweihnachtszeit. Der Nikolaus füllte am 05.12.14 die Stiefel. Am 10.12.14 gab es für jedes Kind in der Weihnachtsmannstube zum jährlichen Weihnachtsmarkt ein Geschenk. Am 18. Dezember 2014 bekamen alle Kinder nochmals leuchtende Augen, als Herr Täubert jedem Kind einen Weihnachtsbeutel überreichte. Für diese nette Geste möchten sich die Kinder und das Team der Kita ganz herzlich bedanken!



Übergabe der Judoanzüge an die Schüler der Freien Regelschule Reudnitz durch Herrn Nitsche und Herrn Täubert“.



und „Der Schulchor gestaltete zum Weihnachtsmarkt ein kleines Programm.“

Bilder des Monats



Großeinsatz der Feuerwehren von Greiz, Gommla, Kurtschau und Mohlsdorf, der PI Greiz und Energieversorgung. Es gab einen Gasgeruch in der Albert-Steinbach-Straße in Reudnitz. Mit den Messgeräten konnte er aber nicht eindeutig nachgewiesen werden, so die Aussage von Zeugen. Foto: M. Täubert



Bürgermeisterin Petra Pampel unterzeichnet den Vertrag mit Koch Markus Schießler (links), Monique Rauschenbach und Marcel Roßmann (rechts), die die Hagenbergshänke betreiben wollen. Aus persönlichen Gründen beenden Bärbel und Andreas Münster nach 25 Jahren ihre Tätigkeit als Gastwirt. Etwa ein halbes Jahr haben die Bemühungen gedauert, um eine neue Lösung für die Gaststätte zu finden. Thüringer Hausmannskost und vogtländische Küche soll auf der Speisekarte stehen. Auch werden Sülze mit Bratkartoffeln, Bauernfrühstück, Eisbein und Rostbrätl im Angebot nicht fehlen. 70 bis 80 Leute finden im Gastraum Platz. Auch soll ein Biergarten in der Saison genutzt werden. Das Lokal kann auch für Familienfeiern, Weihnachts- und Silvesterrunden, zur Kirmes oder anderen Ereignissen genutzt werden. Die Neueröffnung ist am 1. Februar.



Spendenaktion der Freien RS Reudnitz für die Kinder von Brest



Frau Kolb fotografierte Töpfermeister Ralf Naundorf auf der Grünen Woche in Berlin, wo er unsere Region vertrat.

Ortsstraße 10b, statt. Wir freuen uns auch über Rentner aus anderen Ortsteilen (03661) 43 26 34.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Rentnertreff Waltersdorf

Am Mittwoch, 18. Februar 2015 um 15:00 Uhr sind alle Senioren von Waltersdorf in das Kulturhaus Waltersdorf eingeladen. Familie Frühauf hält einen Vortrag zum Thema „Unterwegs im südlichen Afrika“.

Es laden ein: die Ortsgruppe der Volkssolidarität und die „Maxi“-Frauen

Ortsgruppe der Volkssolidarität Kleinreinsdorf

Unser nächster Rentnertreff findet am **Dienstag, 17. Februar 2015, um 14:00 Uhr** in der Holzfällerklausen in Sorge-Settendorf statt. Wir laden alle Interessierten dazu recht herzlich ein.

Die Organisatoren des Rentnertreffs

Ortsgruppe der Volkssolidarität Teichwolframsdorf

Unser erster Ortsgruppennachmittag im neuen Jahr findet am Donnerstag, den 12. Februar 2015, 14:30 Uhr in der Hagenbergschänke statt. Auch in diesem Jahr wollen wir gemeinsam Fasching feiern. Also vergessen Sie nicht sich ein Hütchen aufzusetzen oder sich eventuell anderweitig zu kostümieren. Ich lade alle Mitglieder und Interessenten hierzu recht herzlich ein.

Heike Krauß, Vorsitzende der Ortsgruppe Teichwolframsdorf

DRK und VdK

Am Montag, 23. Februar 2015 findet um 14:00 Uhr in der Hagenbergschänke unser nächster Seniorennachmittag statt. **Thema: Lustige Geschichten.** Alle Mitglieder und Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Organisatoren Zeh (DRK) und Ungetüm (VdK)

Notdienste

Bei bedrohlichen Situationen und Notfällen kann der **Notruf 112** rund um die Uhr in Anspruch genommen werden. Die Leitstelle Gera ist außerdem zu erreichen unter: (0365) 41 21 76 oder 488 20.

Bei Nichterreichbarkeit des Hausarztes gibt die Rettungsleitstelle Gera Auskunft zum ambulanten Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Darüber hinaus werden Notfälle in der Notaufnahme im Kreis Krankenhaus Greiz zu jeder Zeit behandelt.

Frauen in Not

Frauen, die allein oder mit Kindern Schutz vor Gewalt suchen, wenden sich bitte an das Frauenschutzhaus in Greiz, Telefon (03661) 31 68 oder an die Kreisstelle für Diakonie Greiz, Kirchplatz 3, Telefon (03661) 26 17.

Jugendliche und Kinder in Not

Schlupfwinkel: Kinderheim „Walter Riedel“ Greiz, Goethestraße 17
Sorgentelefon (0800) 008 00 80 oder Kinder- und Jugendschutzdienst des Diakonie-Vereins Carolinenfeld e.V. „Die Insel“ Greiz, Rosa-Luxemburg-Str. 27, Telefon (03661) 442 58 98 oder 442 58 99
E-Mail: kinderschutz@diakonie-greiz.de

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik Greiz, Carolinenstraße 44
Dr. H.-D. Gerstner, Tel. (03661) 45 61 30

Weitere wichtige Rufnummern im Gemeindegebiet

Kindertagesstätte „Regenbogen“ Mohlsdorf	(03661) 43 25 55
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Teichwolframsdorf	(036624) 2 03 53
Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Waltersdorf	(036623) 2 04 14
Schulen	
Freie Regelschule Reudnitz	(03661) 43 25 47
Grundschule Mohlsdorf	(03661) 4 25 83
Grundschule Teichwolframsdorf	(036624) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03661) 87 60
Stromversorgung	
Kundenzentrum Weida	(036603) 53 48 00
E.ON Thüringer Energie AG/Strom	
Service-Nummer	(01 80) 2 69 69 61
Störungsnummer	(01 80) 2 69 69 61
Gasversorgung	
GVT Schleiz	(03663) 4 81 20
E.ON Thüringer Energie AG/Gas	
Service-Nummer	(0361) 7 39 00
Störungsnummer	(0800) 6 86 11 77
Wasser/Abwasser	
ZV TAWEG Greiz	(03661) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(036622) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Großmüll)	(03661) 47 80 20
Abfallwirtschaftszweckverband (Service-Nr.)	(0365) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG – Gelbe Tonne	(0800) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf (zum Ortstarif)	(0365) 8 22 00
Sparkasse Teichwolframsdorf (zum Ortstarif)	(0365) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03661) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03661) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/ Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03661) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03661) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(036624) 2 03 58
Zahnarzt	
Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler	(03661) 26 12
Dr. med. dent. Ingrid Dornheim	(036624) 2 02 56
Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(036624) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03661) 32 39
Naturheilpraxis – Frau Silke Sturm	(03661) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(036624) 20 49
Postpoint Reudnitz	(03661) 43 01 45
Fahrdienste	
Herr Andreas Trommer	(03661) 43 36 72
Herr Edgar Schneider	(036624) 2 04 56

„Bienenwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
encoLine Service-Nummer René Böttcher (Ansprechpartner)	(03 65) 8 33 73 37 (01 74) 3 03 32 31
encoLine Service-Techniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(0 36 61) 45 34 42

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Monat Februar

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
10.02.2015 ab 15:00 Uhr	Kreativ-Nachmittag	Monte Carlo
14.02.2015 ab 18:30 Uhr	Liebesmahl bei Kerzenschein	Museums- u. Ferienhof Waltersdorf
17.02.2015 ab 15:00 Uhr	Kaffeeklatsch	Monte Carlo und der Heimatverein
20. – 22.02.2015	Schlachtfest	Museums- u. Ferienhof Waltersdorf
21.02.2015	Faschingsveranstaltung	TSV Waltersdorf
21.02.2015 ab 20:00 Uhr	!NEU! – Ü44-Party – !NEU!	Monte Carlo
25.02.2015 ab 18:30 Uhr	Kräuterabend	Monte Carlo
jeden Mittwoch 17:00 - 20:00 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Vorschau auf den Monat März

Datum	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
07.03.2015 ab 20:00 Uhr	„Beat-Club-Leipzig“ Saal der Turnhalle Reudnitz	
08.03.2015 ab 18:00 Uhr	„Sekt & Rosen“ zum Frauentag	Museums- u. Ferienhof Waltersdorf
14.03.2015	Disco	Monte Carlo
18.03.2015 ab 18:30 Uhr	Jahreshauptversammlung (nicht öffentlich) im Vereinszimmer Turnhalle Reudnitz	Jagdgenossenschaft Reudnitz „Oberer Aubach“
28.03. – 12.04.2015	Thüringisch Sächsischer Osterpfad	Frauenverein „Maxi“
jeden Mittwoch 17:00–20:00 Uhr	Spinnstubenabend in der Spinn- und Heimatstube	Verein „Landliebe Waltersdorf e.V.“
jeden Freitag	Treffen des Frauenvereins Vereinszimmer	Frauenverein „Maxi“
jeden 2. Montag von 15:30 – 18:00 Uhr	Klöppelzirkel Kulturraum Waltersdorf	Frauenverein „Maxi“

Rasseflügelzuchtverein Reudnitz e.V.

Unsere Mitgliederversammlung findet am Freitag, 06. Februar 2015, um 19:30 Uhr im Vereinslokal Reudnitz – ehem. Gaststätte „Zur Einkehr“, Werdauer Str. – statt. Wir laden alle Mitglieder und Interessenten dazu recht herzlich ein. *Der Vorstand*

Neu – neu – neu im Monte Carlo

Die Chance für alle Ü-44er

Ob 44, 55, 66, 77 ... am **21.2.2015** legt DJ Robby ab 20:00 Uhr für euch die heißesten Hits von damals und heute auf. Ihr könnt wieder einmal so richtig das Tanzbein schwingen, feiern und Spaß haben und bestimmt neue Freunde finden. Also nicht zögern! Wir sehen uns am 21. Februar. Das gesamte Monte-Team freut sich auf euch! *Eure Monte-Doreen*

Liebesmahl bei Kerzenschein

Dinner for two zum Valentinstag im Museums

Zu einem romantischen Essen zu zweit bei Kerzenschein lädt der Museums- und Ferienhof in Waltersdorf zum Valentinstag am Samstag, den 14. Februar alle ein, die sich immer noch – oder wieder – lieben, sich gerne lieben würden oder sich für alle Ewigkeiten lieben werden. Zum „Dinner for two“ ab 18:30 Uhr gibt es in der Scheunenwirtschaft „Zur Dorfchronik“ nach einem Aperitif, mit dem auf die niemals endende Liebe angestoßen wird, ein delikates 3-Gänge-Menü, das mit einem Kaffee oder Espresso seinen würdigen Abschluss findet. Dinner-Karten können ab sofort im Museumshof oder an der Abendkasse erworben werden. Tischreservierungen unter (03 66 23) 2 00 66 sind notwendig.

Schlachtfest im Museumshof

Nach Herzenslust in die Schlachteschüssel gelangt wird vom 20. bis zum 22. Februar auf dem Museums- und Ferienhof in Waltersdorf. Wer's gern deftig-kraftig mag, ist vom Freitag bis zum Sonntag herzlich eingeladen. Von 11 bis 21 Uhr bekommt man in der Scheunenwirtschaft „Zur Dorfchronik“ Wurstsuppe, Wellfleisch, Eisbein mit Meerrettich und Klößen, Rippen oder warme und kalte Schlachteplatte. Frische Blut- und Leberwurst stehen ebenso auf dem Speiseplan wie Thüringer Mutzbraten. Der Lehmbackofen wird am Samstag angeheizt. Ab 11 Uhr sind dann die Brote sowie Speck-, Zwiebel-, Apfel- oder Kartoffelkuchen fertig. Wer möchte, kann sich Wurstpakete, Wurstsuppe und Brot mit nach Hause nehmen. Den Schlachteschmaus haben die Museumshöfler gemeinsam mit der ortsansässigen Fleischerei Oettler und dem Teichwolframsdorfer Bäckermeister Heiko Wendler organisiert. Zur Verdauung bietet sich ein Rundgang durch die Ausstellung alter land- und hauswirtschaftlicher Maschinen und Gerätschaften in der Scheune des über 160 Jahre alten Vierseithofes, die Besichtigung des Spinnbodens oder ein Besuch des Museumsladens an. Tischreservierungen werden unter (03 66 23) 2 00 66 gern entgegengenommen.

Alles für die Katz!

„Sekt & Rosen“ zum Frauentag im Museumshof

Rund um das Lieblingshaustier dreht sich in diesem Jahr die Frauentagsveranstaltung des Museums- und Ferienhofes in Waltersdorf. Wie seit vielen Jahren gibt es hier am 8. März ab 18 Uhr wieder „Sekt & Rosen“ zur Begrüßung. Das anschließende Menü steht ganz im Zeichen des schnurrenden Schmusetierr und im kleinen Begleitprogramm ist „Alles für die Katz!“ Der Abend bleibt natürlicherweise weiblichen Gästen vorbehalten. Wer jedoch auf männlichen Beistand oder Begleitservice nicht verzichten kann oder mag, kann seinen „Kater“ am Katzentisch neben dem Tresen warten lassen. Karten sind in der Gaststätte des Museumshofes zu haben, Tischreservierungen unter (03 66 23) 2 00 66 möglich.

„Beat-Club Leipzig“ in Reudnitz

Am 07.03.2015 spielt die legendäre und bekannte Band „Beat-Club Leipzig“ in der Turnhalle Reudnitz, Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf. Der Kartenvorverkauf findet ab sofort in der Gaststätte „Zur Concordia“ Reudnitz, Gottesgrüner Straße 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf statt. Telefonische Bestellungen werden auch unter (03 66 1) 43 28 07 entgegengenommen. Dieses Highlight dürfen Sie nicht verpassen.

Vorinformation zum

Thüringisch-Sächsischen Osterpfad

Unser Frauenverein Maxi e. V. aus Waltersdorf beteiligt sich auch in diesem Jahr am thüringisch-sächsischen Osterpfad in der Zeit vom 28. März bis zum 12. April 2015. Im Dorf werden wieder über 60 Heuhäsen, zusammengestellt nach verschiedenen Themen, zu finden und zu bestaunen sein. Im Kulturhaus Waltersdorf planen wir eine Puppenausstellung, ein Osterkaffee und eine kleine Osterausstellung mit typischen Osterbräuchen. Eine geführte Wanderung mit historischem

Hintergrund zur Osterquelle ist ebenfalls geplant. Die Vorbereitungen laufen im Februar bereits auf Hochtouren und wir bieten Ihnen folgende Termine zum Heuhasenbinden oder Ostereierfilzen an.

- 06.02. 19:00 Uhr Heuhasenbinden
 20.02. 19:00 Uhr Ostereierfilzen
 27.02. 16:00 Uhr Heuhasenbinden
 06.03. 19:00 Uhr Ostereierfilzen

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Kulturhauses Waltersdorf Siedlung 3 statt. Um eine Anmeldung unter folgender E-Mail Adresse wird gebeten: heikegeithel@freenet.de.
 Heike Geithel, Vors. Frauenverein Maxi e. V.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mohlsdorf

Zur ordentlichen Versammlung 2015 der *Jagdgenossenschaft Mohlsdorf* werden hiermit alle ihr angehörenden Jagdgenossen (Eigentümer von Grundstücken im Jagdbezirk Herrmannsgrün, Mohlsdorf, Pohlitz u. Raasdorf, auf denen Jagd ausgeübt werden kann) herzlich eingeladen. Sie findet statt **am 24.03.2015 um 19:00 Uhr im Gasthaus „Zum kühlen Morgen“ in Mohlsdorf**

Tagesordnung (Änderungen vorbehaltenlich):

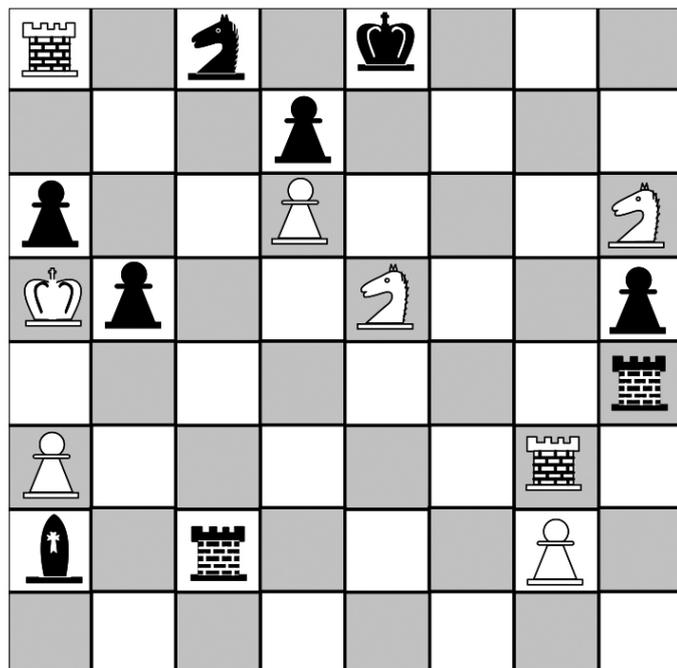
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschluss zur Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung von
 - a) dem Vorstand
 - b) dem Kassenführer
6. Beschlussvorlagen-Beschlussfassung
 Verwendung des Reinertrages des Geschäftsjahres 2014;
 Beschluss über die Rücklagen;
7. Verschiedenes – Schlusswort

Im Laufe des Abends wird zu einem gemeinsamen Essen geladen.

Mohlsdorf, den 13.01.2014
Der Vorstand

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 11. Februar 2015, wie üblich in der „Concordia“ in Reudnitz. Unsere Februar-Übungspartie lief wieder so ab, dass zwei Spieler und zwei „Berater“ gemeinsam überlegten, was jeweils die besten Züge sind. Zuvor gab es natürlich wieder ein paar Aufgaben. Hier nun die nächste: Weiß: Ka5; Ta8, Tg3; Se5, Sh6; Ba3,



d6, g2Schwarz: Ke8; Tc2, Th4; La2; Sc8; Ba6, b5, d7, h5 Weiß zieht und setzt im zweiten Zug matt!

Januar-Lösung:

Ohne Hilfe seines Königs kommt Weiß nicht schnell genug zum Ziel, da der schwarze König sich sonst hinter seinen Bauern verstecken kann. Daher 1. Kd6!, Se4+; Brauche ich meine Dame noch? Nein, denn nach 2. Kc6, Sxc3 kommt 3. Te8 matt. Schlägt Schwarz im zweiten Zug nicht, muss er das Matt auf h8 abwehren: 2. ... Sd6; 3. Dh8+ und 4.Dxe8# oder 2. ... Sf6 3. Dxf6 und 4. T oder D setzt matt.

Also könnte Schwarz nur versuchen, mit 1. Kb7 oder 1. a5 rechtzeitig wegzukommen, aber nach 2. Dg7(+) gelingt ihm das auch nicht. (z.B. 1. Kb7; 2. Dg7+, Kb6 3. Dc7+ und Ta1#. Oder a5; 2. Dg7, Se4+ (Es droht das Turm-Matt.); 3. Kc6 und Matt im nächsten Zug.)

Bernd Sumpf



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
 Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
 (03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege u. Grundpflege)
- Tagesbetreuung
- Hauswirtschaft

Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 482275. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 11

- 03.02.2015 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 22, 22a und 38b
 10.02.2015 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 37
 17.02.2015 14:00 – 17:00 Uhr Treffen SHG „Diabetes“
 18.02.2015 14:00 – 17:00 Uhr Musikalischer Faschingsnachmittag mit „Stefan“
 24.02.2015 Blutspende
 25.02.2015 14:00 – 17:00 Uhr Treffen OG 36
 26.02.2015 14:00 – 17:00 Uhr Wir laden ein zum „Geburtstag des Monats“

Jeden Freitag von 10:00 – 11:00 Uhr Seniorengymnastik
 Montag bis Samstag 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit selbst gebackenen Kuchen

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

- Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr
 In den Räumen der Begegnungsstätte treffen sich die Mitglieder des ehemaligen Frauenvereins
- | | | |
|-----------|-------------------|--|
| montags | 14:00 – 17:00 Uhr | im Wechsel zum Klöppel- oder Malzirkel |
| dienstags | 14:00 – 17:00 Uhr | zum Kreuzstichzirkel |
| mittwochs | 14:00 – 17:00 Uhr | zum Seniorentreff |

Veranstaltungen in den Ortsgruppen:

- OG Reudnitz 19.02.2015 14:30 Uhr Ortsgruppennachmittag
 OG Mohlsdorf 11.02.2015 14:00 Uhr Ortsgruppennachmittag

Gäste und interessierte Bürger sind zu diesen Veranstaltungen herzlich willkommen.

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt:

Pastorin Carola Beck, Straße der Einheit 54,
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
Tel. (03661) 42700 (außer samstags)

Sprechzeiten:

– im **Pfarrhaus in Mohlsdorf** Donnerstag 9:30 – 11:30 Uhr und
jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
– im **Pfarrhaus in Teichwolframsdorf** Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Kirchgemeinde Teichwolframsdorf

Gottesdienste im Februar im Pfarrhaus

Sonntag, 01.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 15.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 01.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus Teichwolframsdorf:

Christenlehre (Kl. 1): dienstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 2+3): donnerstags um 15:00 Uhr
Christenlehre (Kl. 4 - 6): donnerstags um 16:00 Uhr
Vorkonfis (Kl.7): Mittwoch, 11.02. + 25.02. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Donnerstag, 19.02 um 16:15 Uhr
Frauenkreis: Mittwoch, 18.02. um 14:30 – 16:00 Uhr

Kirchgemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

Gottesdienste im Februar im Gemeinderaum in Kleinreinsdorf

Sonntag, 15.02.	14:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 01.03.	14:00 Uhr	Gottesdienst

Kirchgemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

Gottesdienste im Februar im Pfarrhaus

Sonntag, 08.02.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag in der Gaststätte bei Pampels
Sonntag, 15.02.	8:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 22.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 01.03.	8:30 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen im Pfarrhaus:

Eltern-Kind-Kreis: Samstag, 28.02. von 10:00 bis 11:30 Uhr
Kindernachmittag: Donnerstag, 12.02. + 26.02. um 15:30 Uhr
Vorkonfis (Kl. 7): Freitag, 13.02. + 20.02. um 15:30 Uhr
Konfis (Kl. 8): Dienstag, 10.02. + 24.02. um 15:30 Uhr
Teeniekreis: Freitag, 27.02. um 19:00 Uhr
U20: Freitag, 20.02. um 19:00 Uhr
Gebetskreis: montags um 8:00 Uhr
Chor: montags um 18:30 Uhr
Hauskreise: nach Absprache
Seniorenkreis Mohlsdorf: Mittwoch, 04.03. um 14:30 Uhr

Kirchgemeinde Gottesgrün

Sonntag, 08.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 15.02.	(14:30 Uhr)	Einladung in die Landeskirchliche Gemeinschaft
Sonntag, 22.02.	8:30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 01.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst

Veranstaltungen in der Kirchscheule

Christenlehre: montags um 15:00 Uhr
Seniorenkreis Gottesgrün: Dienstag, 03.03. um 14:30 Uhr
Bibelstunde der LKG: Donnerstag, 19.02. um 14:30 Uhr



Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Ortseingang Reuth

Gemeinschaftsstunden: Montag, 09.02. + 23.02. + 02.03.
um 19:30 Uhr
Sonntag, 15.02. um 14:30 Uhr
Frauenstunde: Mittwoch, 11.02. bei der LKG Reudnitz
Boxenstopp für Kids: 14-tägig samstags (gerade Wochen)
um 9:30 Uhr (nicht in Ferien)
EC-Jugendstunde: sonntags um 18:00 Uhr



Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 9:30 Uhr
Bibelstunde: mittwochs um 15:00 Uhr (außer 11.02.)
Frauenstunde: Mittwoch, 11.02. um 15:00 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche Gemeindebezirk Waltersdorf - Berga

Gottesdienste/Kindergottesdienste Waltersdorf - Berga

Sonntag, 08.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (P. Neels)
Sonntag, 15.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf zum Beginn der Pas- sionszeit mit Feier des Heiligen Abendmahls (P. Neels)
Sonntag, 22.02.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Berga (C. Eckhardt)
Sonntag, 01.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst in Waltersdorf (P. Neels)

Regelmäßige Wochenveranstaltungen und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht in Berga
ab 7/8 Jahre (KU I) donnerstags, 15:30 Uhr
(12., 19. und 26. Februar)
Kirchlicher Unterricht im Gemeindehaus in Greiz
12 – 14 Jahre (KU II) dienstags, 16:15 Uhr,
(10., 17. und 24. Februar)
Bibelstunde in Berga dienstags, 19:00 Uhr; ab 17. Februar
Posaunenchor donnerstags, 18:15 Uhr (Ort nach
Gemischter Chor donnerstags, 19:30 Uhr Absprache)
Frauen im Gespräch s. Weltgebetstag und Vorbereitungen darauf

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf OT Waltersdorf, Tel: (03 66 23) 2 07 24
Weitere Informationen zum Veranstaltungsplan und Gemeindeleben s. Homepage über www.emk.de und www.emk-ojk.de

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf erscheint **am Donnerstag, 05. März 2015**. Annahmeschluss hierzu ist am **Freitag, 20. Februar 2015, 12:00 Uhr** in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf.

Wir bitten um Beachtung!

HINWEISBOGEN 1

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ sind Plakate an Bäume/Wände geklebt.
- In der _____ ist der Stellplatz der Wertstoffcontainer in einem unsauberen Zustand.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- In der _____ wird die Reinigungspflicht durch die Hauseigentümer nicht wahrgenommen.
In der _____ ist ein Kfz
 ohne amtliches Kennzeichen mit entstempelten (ungültigen) Kennzeichen
 mit amtlichen Kennzeichen, jedoch erheblichen Beschädigungen abgestellt.
Das Umweltamt des Landratsamtes habe ich darüber schon informiert. ja nein
- Im Bereich _____ treten verstärkt Verschmutzungen durch Hunde auf.
Ich kann Angaben zu den Verursachern machen. ja nein
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker im Kreuzungsbereich.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von privaten (eingezäunten) Grünanlagen die Übersicht.
- In der _____ stehen häufig Container der Firma _____
- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: _____
- Festgestellt durch Angabe der Adresse: _____

HINWEISBOGEN 2

Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Telefon (03661) 45300, Fax (03661) 453017

Absender für Rückfragen: _____ (Name, Adresse, Telefon)

Ich habe im Gemeindegebiet am _____ gegen _____ Uhr folgende Mängel festgestellt.

- In der _____ ist der Gehweg schadhaft.
- In der _____ ist die Fahrbahndecke schadhaft.
- In der _____ ist die Straßenbeleuchtung
 komplett/vereinzelt ausgefallen schadhaft, vereinzelt Lampen flackern nur.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild
beschädigt/verdreckt.
- Im Bereich _____ ist der Fuß-Wanderweg unpassierbar.
- In der _____ ist ein Verkehrszeichen/Straßennamensschild beschädigt/entfernt worden.
- Im Bereich _____ ist die öffentliche Grünanlage pflegebedürftig.
- Im Bereich _____ stehen häufig Falschparker in öffentlichen Grünanlagen.
- Im Bereich _____ behindern Hecken/Bäume von öffentlichen Grünanlagen die Übersicht.
- Im Bereich des _____ Parks bestehen folgende Mängel:

- Zusätzlich sind mir noch folgende Mängel aufgefallen: Festgestellt durch Angabe der Adresse:
